

Kinder- und Jugendnotdienst - “Systemsprenger”

Stand: 11/2021

Inhalt

Einleitung / Auftrag

Rechtlicher Rahmen

Kinder- und Jugendnotdienst

Systemsprenger

Handlungsoptionen / Perspektiven

- **Doreen Graack**
Einrichtungsleiterin des
Kinder- und Jugendnotdienstes der LH Schwerin
- **Steffen Marquardt**
Fachbereichsleitung Hilfen zur Erziehung /
Hilfen zur Lebensbewältigung der AWO
- **Mark Klinkenberg / Andreas Ruhl**
Fachdienst Jugend / Dezernat II

- Anfragen im Jugendhilfeausschuss
- Anfragen Stadtvertretung / Fraktionen
- Medienberichte
- Film „Systemsprenger“ (2019)
- Kostenentwicklung Teilhaushalt Jugend
- Strategieentwicklung / Handlungsoptionen für künftige Jahre

Früher:

- eingriffs- und ordnungsrechtliches Instrumentarium (Annahme: Ursachen allein beim Kind oder Jugendlichen)
- obrigkeitsstaatliches „sicheres Verwahren“ (= Wegsperrern)
- divergierende landesrechtliche Regelungen

⇒ Gefahr des Verfestigens der Ausbruchstendenz bis hin zum Abgleiten in „Karriere“ abweichenden Verhaltens.

Heute: ^[1]

- präventiv orientiertes Leistungsgesetz (KJHG)
- Abwendung von Kindeswohlgefährdung
- sozialpädagogisches Hilfeangebot im Sinne einer Krisenintervention
- Gründe herausfinden und gemeinsam Perspektiven entwickeln,
- übergreifende Zusammenarbeit insbesondere mit Eltern

^[1] gesetzlich verankert seit 1991, vgl. BT-Drucksache 11/5948 (1989), S. 79

Grundrechte jedes Kindes und Jugendlichen

- aus Art. 1 GG (Unantastbarkeit der Würde) und
- Art. 2 GG (Recht auf freie Entfaltung)

Staatliches Wächteramt (Art. 6 Abs. 2 GG) versus Eltern-Rechte (Art. 6 GG)

3. Kapitel SGB VIII: **vorläufige** Schutz-Maßnahmen

- § 42 SGB VIII: vorläufige Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform

Jugendamt muss unverzüglich Entscheidung des **Vormundschaftsgerichts** herbeiführen (§ 1666 BGB - Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls)

Abwendung von Kindeswohlgefährdung durch Inobhutnahme ist **Pflichtaufgabe** der Kommunen (§ 87 SGB VIII):

„Für die Inobhutnahme (§ 42) zuständig ist der ö. Träger, in dessen Bereich sich das Kind oder der Jugendliche tatsächlich aufhält.“

§ 42 SGB VIII:

Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, in Obhut zu nehmen, wenn

1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet * oder
2. dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen besteht

* hier reicht subjektives Schutzbedürfnis von Minderjährigen aus

Abgrenzung:

Inobhutnahme ist keine Hilfe zur Erziehung gem. § 27 ff., sondern eine "Andere Aufgabe der Jugendhilfe" (§ 2 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII).

Schnittmengen:

- Übergang in Hilfen zur Erziehung / Gleichzeitigkeit möglich
- Fachkräfte (Fachkräftemangel)
- Sozialpädagogisches Instrumentarium (teilweise)
- Zielkongruenz (teilweise): Ansätze für mögliche Perspektiven entwickeln etc.

- Gesellschaftliche Entwicklung (inkl. Bundestrend)
- Spannungsfeld freiwillige Hilfe und Zwang
- Medien (Sensation versus Sensibilisierung)
- Fachkräftemangel
- Wenn Reintegration der Kinder und Jugendlichen nicht gelingt, entstehen immense Folgekosten.
- Systemsprenger /Grenzgänger, haben fast immer eine Vielzahl stationärer Einrichtungen durchlaufen (Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie der Kinder- und Jugendhilfe).
- In vielen Fällen ist die Zusammenarbeit konfliktbeladen.

Städtische Umgebungen / Oberzentren haben für Kinder und Jugendliche „hohe Anziehungskraft“ (BT-Drucksache 11/5948, S. 79)

Aspekte, die zur Überforderung von Eltern beitragen:

- hohe Quote an Bezieher von Transferleistungen / Arbeitslosigkeit
- hohe Schulabbrecherquote
- hohe HzE-Quoten
- hohe Segregationsquoten etc.

Überlastung des Systems Schule (Lehrkräftemangel, hohe Migrationsquoten etc.)

Fehlende finanzielle Ressourcen für einen Ausbau / Modellprojekte etc.

Andererseits:

- seit 2019 Ausbau präventiver Ressourcen, inkl. Schulsozialarbeit

Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)

- 7 Plätze für Kinder von 0-17 Jahren
- Am Packhof 1a:
 - * barrierereduziert
 - * zentral gelegen / direkt gegenüber des ASD
 - * 5 Einzelzimmer + 1 Doppelzimmer



Eingang und Flur

Küche



Essbereich und Wohnzimmer



Zimmer 1



Zimmer 2

Zimmer 3



Zimmer 4

Zimmer 5



Zimmer 6





Behindertengerechtes Bad



Kinderbad

Personalbad

Büro



Entwicklung des KJND

- **01.01.2005 –Demmlerplatz 11:**
 - 2 Plätze KJND + 2 Plätze Bereitschaftspflege
 - 3 MA ; ab 2007 4 MA
- **02/2009 - Alexandrinenstr. 25:**
 - 3 Plätze KJND+ 2 Plätze Bereitschaftspflege (bis 2015)
 - ab 2012 5 MA; ab 2019 7 MA
- **09/2019 - Am Packhof 1a:**
 - 6 Plätze KJND; ab 2020 7 Plätze KJND
 - 8 MA; ab 2020 12 MA (aktuell: 10 MA)

Zentrale Aufgaben des KJND

- Schutz für betroffene Kinder und Jugendliche
- Sicherung des Kindeswohls nach § 42 SGB VIII
- Übernahme Bereitschaftsdienst des ASD zu deren Schließzeiten (nachmittags – nachts – WE – feiertags – alle Meldungen Kindeswohlgefährdungen gehen beim KJND ein)
- Gemeinsame Abschätzung von Meldungen zu Kindeswohlgefährdung mit der Rufbereitschaft ASD / Vier-Augen-Prinzip, gemeinsame Hausbesuche (ab 21 Uhr immer mit Polizei), Inobhutnahme als letztes Mittel der Kindeswohlsicherung
- Standardisierte Dokumentation und verlässliches Berichtswesen
- Professionelle sozialpädagogische Betreuung der Kinder und Jugendlichen im KJND; **24 h/Tag an 365 Tagen/Jahr**
- Telefonische Beratung 24h/Tag
- Permanente Zusammenarbeit mit ASD zur Perspektivfindung

Praxisbeispiel 1

Meldungseingang um 21.50 Uhr: „Kinder der Nachbarn (3 und 4 Jahre) schreien schon seit 1,5 Stunden wie am Spieß...“ , ... „das geht schon seit Wochen so... die sind wahrscheinlich wieder alleine!“

→ Aufnahme der Meldung durch KJND + telefonischer Austausch mit Rufbereitschaft des ASD

→ Gemeinsame Entscheidung für einen Hausbesuch

→ Hinzuziehen der Polizei

→ Vor Ort:

- katastrophale Zustände in der Wohnung
- Kinder sind allein, schlechter Gesamtzustand, Eltern nicht erreichbar

→ Entscheidung ASD: Inobhutnahme mit Unterbringung im KJND





Praxisbeispiel 2

Meldungseingang durch die Polizei: „Angetrunkene Eltern im Haushalt mit einem Atemalkoholwert von 1,4 und 1,9 Promille, es gibt einen 6 Monate alten Säugling“

→ vor Ort:

- KV sehr aggressiv den Beamten gegenüber, schreit, droht
- KM hält Säugling fest an sich gedrückt; kaum ansprechbar
- Beim Thema Inobhutnahme geht KM mit dem Säugling Richtung Fenster und droht zu springen
- Rettungswagen wird hinzugezogen

→ Deeskalation, gelingende Kommunikation, Sicherheit im Vordergrund, gute Absprachen mit den Eltern zur Inobhutnahme vorerst für 1 Nacht...

Besondere Herausforderungen

- KJND ersetzt keine Familie, Kinder- und Jugendwohngruppe oder Ambulante Hilfe zur Erziehung – sondern ist „Zwischenstation“ für In Obhut genommenen Kinder – Krisenintervention!
- Daraus resultiert ein bewusst differenziertes sozialpädagogisches Handeln
- KJND = ein ruhiger sicherer Ort innerhalb einer zu bearbeitenden Krise für die Kinder - ohne eine neue nachhaltige Beziehungsoption zu entwickeln, da nur „Zwischenstation“
- Altersspanne der Kinder: 0-17 Jahre mit jeweils extrem unterschiedlichen Bedürfnissen, vom Baby bis zum „Systemsprenger“

Besondere Herausforderungen

- MA wissen nie was sie erwartet, wenn sie in den Dienst kommen, von 0 auf 100 ist alles anders und möglich (Bereitschaftseinsätze, Aufnahmen, akute Krisen, Krankheitsbilder etc.)
- von Voll- und Überbelegung bis zu keiner Belegung
- MA müssen sofort funktionieren (z.B. auch in Bereitschaftszeiten)
- Professioneller Umgang mit teils dramatischen Situationen bei aktiven Einsätzen zur Abprüfung des Kindeswohls
- unbedingtes standardisiertes sicheres Abarbeiten von Meldungen KWG – Fehler können schwerwiegende Folgen haben
- Hohe Flexibilität erfordert aktiv gelebtes verlässliches Teamwork

Zahlen KJND

	<u>2005</u>	<u>2020</u>
• Anzahl Inobhutnahmen:	61	115
• Platzbelegung KJND in Tagen:	181	1728
• Telefonberatungen in Stunden:	12	88,7
• Anzahl Hausbesuche:	22	60
• Verweildauer in Tagen:	max. 10	max. 182
• Durchschnittlicher Aufenthalt i.T.:	3	17,2
• Durchschnittsalter Kinder:	12,7	9,7

Hauptproblemlagen

- Komplettüberforderung der Eltern
- Emotionale und körperliche Vernachlässigung von Kindern
- Suchtproblematik – Alkohol, Drogen der Eltern oder Jugendlichen
- Gewalt, Übergriffe, Bestrafungen im Elternhaus
- Integrationsprobleme von Jugendlichen in Kinder- und Jugendwohngruppen



<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/168-2021>

Erfolge

- In der LH Schwerin gibt es ein verlässliches professionelles Kinderschutzsystem in Zusammenarbeit von ASD und KJND für die akuten KWG - Meldungen
- Gemeinsame Arbeit nach fachlichen Standards, Verfahrenswege und Abläufe sind klar definiert
- Seit Jahren stabiles Team des KJND der AWO trotz der besonderen Herausforderungen ohne Fluktuation
- Novellierte Rahmenbedingungen für den KJND sind Grundlage für die professionelle Auftragserfüllung
- Funktionierende Kooperation mit Polizei, Freien Trägern der Jugendhilfe, Beratungsstellen, Klinik, Schulen, Kitas, etc.
- Jedes Kind zu dessen Schutz wir beigetragen haben

Probleme

- Häufig viel zu lange Verweildauer aufgrund fehlender Perspektiven/ geeigneter Einrichtungen mit freien Plätzen - dadurch u.a. lange belegte Plätze im KJND, die nicht für Inobhutnahmen zur Verfügung stehen und Zuspitzung von Konflikten im KJND auf Grund der unklaren Zukunft
- Sicherer und geschützter Ort für Kinder und Jugendliche - gleichzeitig aber auch Unterbringung von Grenzgängern/Systemsprengern, die sich nicht in den KJND integrieren können → Auswirkungen auf andere Kinder und Kollegen durch Druck, Gewalt, Bedrohung, Zerstörung
- Keine ausreichende Platzkapazität in Spitzenzeiten

Trends und Beobachtungen

- Um viele Familien rankt sich ein „Teufelskreis“ aus schwierigen äußeren Bedingungen und massiven inneren Problemen oft über Generationen entstanden und „weitergelebt“...
- Immer häufiger Konflikte in Familien mit mehreren Kindern oder Patchwork-Familien → deutlicher Anstieg von Umgangsstreitigkeiten
- Anstieg Alleinerziehende mit mehreren Kindern
- Mehrfachmeldungen im KJND betreffend einer Familie
- Unzureichende Erziehungskompetenzen; Kinder als „Störfaktor“
- Suchtproblematik der Eltern
- Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die mehrfach aufgenommen werden müssen, steigt deutlich



Fazit

- Der Kinder- und Jugendnotdienst der LH Schwerin ist verlässlich, motiviert und fachlich professionell sicher aufgestellt.
- Das Team um Doreen Graack leistet seit vielen Jahren eine herausragende, extrem wichtige und erfolgreiche Arbeit.
- Die AWO als Träger des KJND wird auch weiterhin alles dafür tun, das sich Kinder und Jugendliche in Not auf den KJND als einen ruhigen und sicheren Ort mit spezialisierten Pädagogen verlassen können.

2. Systemsprenger???

- Eine praxisorientierte Annäherung an die Thematik
- Kein vollumfänglicher Fachvortrag
- Kein erneuter Versuch einer umfassenden Definition
- Situationsbeschreibung
- Denkanstöße



<https://www.zm-online.de/archiv/2021/10/politik/kindeswohlgefaehrdung-zahnaerzte-duerfen-das-jugendamt-einschalten-1/>

Systemsprenger???

Die gute Nachricht zu erst:

Die Jugendhilfe hat in der LH Schwerin gute zielgerichtete Angebote, die für fast alle unterstützungsbedürftigen Familien, Kinder und Jugendlichen zielgenau erfolgreich umgesetzt und kreativ bedarfsgerecht weiterentwickelt werden!



Systemsprenger???

- Grenzgänger
- Totalverweigerer
- Mehrfach- und Intensivtäter
- Serientäter
- Mehrfachauffällige
- Schwierige, Schwierigste
- Nicht (mehr) Erreichbare
- Erziehungsresistente, Erziehungsverweigerer
- Schwer traumatisierte Kinder und Jugendliche
- Multi-Problem-Kids (mit Drehtüreffekte zwischen Heimen und KJP)
- Grenzverletzer
- Hoch-Risiko-Klientel

Systemsprenger???

Gab es Systemsprenger schon immer?

- Zappelphilipp
- Klassenclown
- Problemkinder
- Heimkinder
- Schwernerziehbare (Jugendwerkhof)
- Asozial
- ... bis hin zum „Systemsprenger“

Systemsprenger???

Diese Kinder haben jetzt ein Gesicht:



<https://www.systemsprenger-film.de>

Systemsprenger???

Praxisnahe Erfahrungen:

- 1996 Eröffnung unserer jetzigen Kinder- und Jugendwohngruppe der AWO mit teilweise 4-5 (aus heutiger Sicht) „Systemsprengern“
- permanente Konfrontation, Beleidigungen, Grenzüberschreitungen, Aggressionen, Übergriffe, körperliche Auseinandersetzungen, Drohungen, Zerstörungen, Totalverweigerungen, Polizei, Gericht...
- gepaart mit fast zeitgleichem ständigen Einfordern von Zuneigung, körperlicher Nähe und Sicherheit

Systemsprenger???

Grundfrage:

Was ist eigentlich in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, in ihren Biografien so schief gelaufen, das so starke Verhaltensauffälligkeiten - Aggressivität- Übergriffe – Total-Verweigerungen zu Stande kommen?

Was hat jedes einzelne Kind/ Jugendliche ganz individuell erlebt oder erleben müssen???



Systemsprenger???

Eine mögliche verkürzte Beschreibung:

- Als „Systemsprenger“ werden Kinder und Jugendliche bezeichnet, die durch frühe traumatische bindungsrelevante Beziehungserfahrungen und emotionaler und körperlicher Vernachlässigung Gewalt erlebt oder erfahren haben.
- Tiefgreifende Bindungsstörungen mit gravierenden grenzüberschreitenden Verhaltensauffälligkeiten
- Diese Störungsbilder führen in Folge dessen zu häufigen Wechseln der Einrichtungen der Jugendhilfe und der entsprechenden Bezugspersonen, welche zu weiteren Misserfolgen innerhalb der Beziehungsgestaltung bei den Kindern und Jugendlichen führt.
- Ununterbrochener Negativ-Kreislauf

Systemsprenger???

Oder einfach anders herum:

- Systemsprenger sind Kinder und Jugendliche, für die die Jugendhilfe (noch) keine passenden Angebote hat!



<https://www.photocase.de/fotos/2127982-zwei-glueckliche-kinder-liegen-auf-einer-haengematte-und-spielen-mit-seifenblasen-punkt-photocase-stock-foto>

Systemsprenger???

- In welchem gesellschaftlichen Umfeld wachsen unsere Kinder auf?
- Wie klar sind die gesellschaftlich akzeptierten und gelebten Regeln für die Kinder sichtbar und erlebbar?
- Wie verbindlich sind diese?
- **Welche Werte des Zusammenlebens werden als wertvoll vorgelebt?**

Systemsprenger???

Wie sieht es denn praktisch aus? Beispiele:

1. **Polizisten** werden bei Einsätzen angegriffen, bespuckt, beschimpft, verletzt, gefilmt, vorgeführt
2. **Rettungssanitäter** und Rettungskräfte werden im Einsatz teils stark behindert
3. **Lehrer** werden von Eltern permanent in Frage gestellt, Unterrichten teilweise nur noch mit 3-4 Integrationshelfer in einer Schulklasse möglich
4. **Kinder – und Jugendpsychiatrien** sind überlastet
5. **Straftaten** von Jugendlichen werden erst Monate später vor Gericht behandelt oder zwecks Geringfügigkeit fallen gelassen
6. **Jeder kann** mehr oder weniger alles im Internet kommunizieren und jeden und **alles in Frage stellen...**

Systemsprenger???

Welches System ist also eigentlich gemeint?

- System Gesellschaft?
- Familie?
- Schule?
- Freizeit?
- Jugendhilfe?
- Psychiatrie?
- alle???



<https://www.i-f-w.de/systemsprenger-und-die-frage-nach-hoffnung/>

Systemsprenger???

Was ist der Ursprung und Ausgangspunkt? Wann werden schwierige oder schwierigste Kinder zu Systemsprengern?

- Beim Hausbau ist das Fundament das A und O!
- Das Fundament für Kinder ist:
**Halt – Liebe – Zuwendung – Vertrauen und Sicherheit,
Grenzen – Orientierung – eigene Erfahrungen ...**
... dies kann Jugendhilfe u.U. nur bedingt kompensieren...

Systemsprenger???

- Emotionale körperliche Vernachlässigung mit dramatischen Folgen
- Gewalt! Übergriffe! Entlassungen aus HzE-Einrichtungen, KJND als Zwischenstation, Konflikte, Übergriffe auf Kinder und Betreuer – Ohnmacht – professionelle Ratlosigkeit....



<https://www.anwalt-wille.de/tag/hkue/>

Systemsprenger!!!

Konkrete Situation 2020 im KJND – Auszüge einer „Brandmail“ des BL HzE-HzL AWO geschrieben an einem Sonntagabend an die Leitung FD Jugend, ASD:

- Freitag - Eskalation der Gesamtsituation mit **mehreren Polizeieinsätzen im KJND, mit 1 Festnahme und 1 Gewahrsamnahme,**
- Die gesamte Nacht permanente **Aggressionen, Konflikte, Übergriffe, Morddrohungen**
- im Vorfeld wurde das Team aus anderen Einrichtungen verstärkt, so dass **3 MA vorsorglich im aktiven Nachtdienst** waren
- **5 Neuaufnahmen** mit 2 behinderten Kindern und mit zum Teil traumatischen Erlebnissen, 1 Krätzefall, somit **zwischenzeitig 9 Ki/Ju im KJND**
- Weitere Dienstplanumstellung - somit neben Einrichtungsleitung und Bereichsleitung = 3 weitere zusätzliche MA spontan im Dienst

Die Ereignisse der gesamten letzten Woche mit Anzeigen, körperlichen Angriffen auf unsere Mitarbeiter*innen und weiteren Morddrohungen werden Montag, ab 08.00 Uhr in einer Teamsitzung nachbereiten.



Systemsprenger!!!

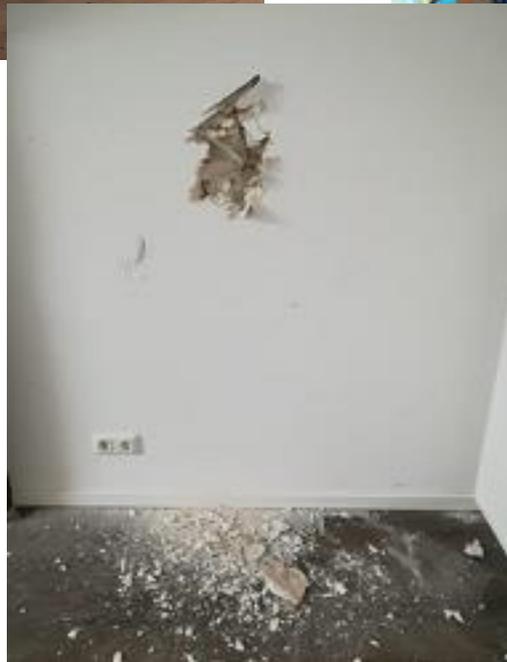
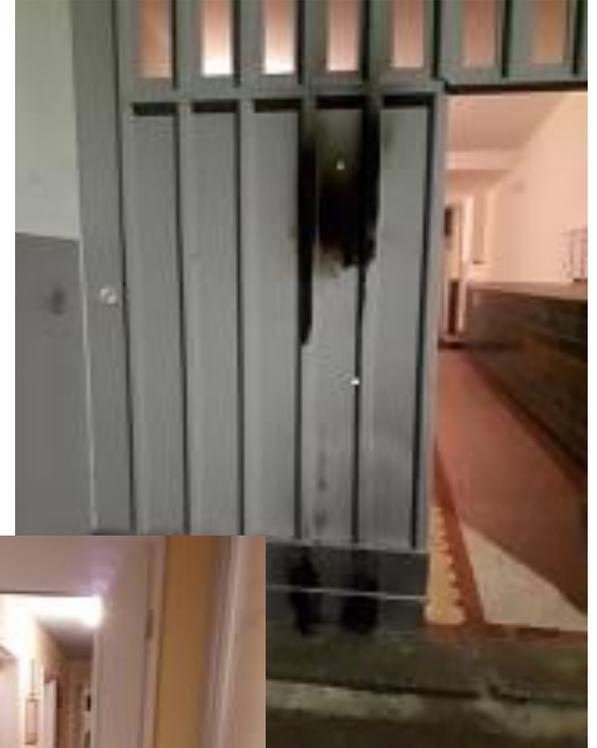
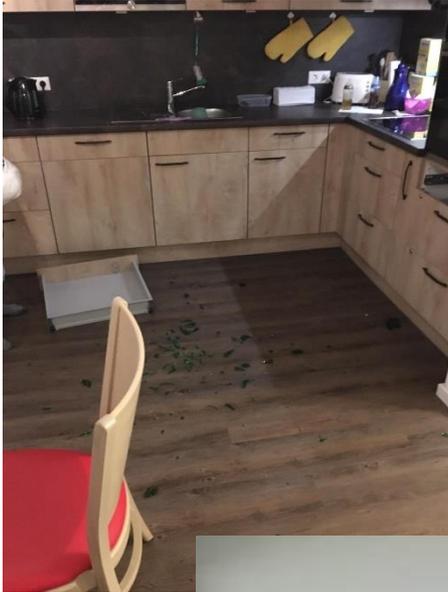
- **Team des KJND ist nach wochenlanger Ausschöpfung aller professionellen Mittel in Bezug auf Schutz und Betreuung der Kinder im KJND im Kontext von schweren Angriffen Jugendlicher auf Personal und teils Klienten körperlich und psychisch vollkommen am Ende**
- MA sprechen von Angst, Zittern und psychosomatischen Belastungen zu Dienstbeginn + während des Dienstes, Zeit zur Erholung, um immer wiederkehrende Vorfälle zu verarbeiten reicht nicht, erste Krankmeldungen, traumatische Folgen spürbar

Systemsprenger!!!

Was konkret haben die MA wochenlang erlebt?

- Schubsen, Stoßen, an den Haaren ziehen, in Zimmer einsperren, gezieltes Bewerfen mit Steinen, Matratzen, Kellen, Bretter, Besteck, glaubhafte Drohungen wie: **Ich bringe Sie um, Sie leben keinen Tag mehr**, ich hole Verstärkung, dann werden Sie schon sehen... bis hin zu Angriff mit Glasscherbe – direkt an den Hals angelegt – MA mit Baby auf dem Arm
- gezieltes Suchen nach Messern, Aufbrechen von Schubladen, erpresserische Bedrohungen, wütende Zerstörungen der Einrichtung mit Löcher in den Wänden, Glasscheiben zerstört, Bedrohung von Dritten (Nachbarn, Passanten) mit Messern u.v.m., ständige Polizeieinsätze direkt vor und in der Einrichtung – alle Berichte liegen ASD vor!

Systemsprenger!!!



Systemsprenger!!!

- Im weiteren Verlauf konnte die Gesamtsituation insgesamt stabilisiert werden – das Team des KJND der AWO ist nach wie vor komplett im Einsatz
- Die Standards der Zusammenarbeit mit dem ASD wurden dementsprechend novelliert, Personal aufgestockt, Rahmenbedingungen verbessert
- Was bleibt ist das Warten auf den nächsten „Systemsprenger“ ... und lange hat es nicht gedauert.

14-Jähriger wegen Mordes vor Gericht

Jugendlicher ersticht 13-Jährigen – aus Eifersucht

Die Tat sorgte für Entsetzen: Nicht nur dass ihr im Februar in Baden-Württemberg ein 13-Jähriger zum Opfer fiel – der mutmaßliche Täter war selbst nur ein Jahr älter und der Polizei bereits wegen eines Messerangriffs auf einen Mitschüler bekannt. Doch ein Antiaggressions-training fruchtete offensichtlich nicht.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit hat gestern am Landgericht Heidelberg der Mordprozess gegen den 14-Jährigen begonnen. Der Angeklagte habe Angaben gemacht, sagte eine Gerichtspräsidentin – mehr kann und darf sie nicht preisgeben. Denn wegen seines Alters gelten gesetzliche Vorgaben zum Jugendschutz. Erst über das Urteil will das Gericht öffentlich informieren, geplant ist es derzeit für Anfang Dezember. Für die Tat droht eine Jugendstrafe von bis zu zehn Jahren.

Heimtückische Tat

Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass der 14-Jährige sein Opfer hinterrücks mit mehreren Messerstichen umgebracht hat. Er soll dem 13-Jährigen am 24. Februar in einem Waldstück in Sinsheim aufgelauret haben,

als der Junge dort mit einem Mädchen spazieren ging. Den Vorwürfen zufolge sprach der Angreifer den 13-Jährigen an, stürzte sich von hinten auf ihn – und stach ihm mit einem Messer dreimal in den Rücken, als er schon am Boden lag. Der 14-Jährige habe ihn auch an Brust und Hals verletzt, wobei die Hauptschlagader getroffen worden sein soll. Der 13-Jährige starb kurz darauf. Die Polizei hatte den 14-Jährigen mit einem Küchenmesser in der Hand neben der Leiche des Jungen und dem Mädchen im Stadtteil Eschelbach festgenommen. Er beteuerte seine Unschuld und schwieg dann, nach früheren Angaben der Ermittler. Hinter der Tat steckte nach damaligen Erkenntnissen ein Eifersuchtsstreit um das zwölfjährige Mädchen.

Der Fall hatte weit über Sinsheim hinaus Aufsehen erregt und eine Debatte über den Umgang mit Tätern im Alter um die Strafmündigkeit ab 14 Jahren entfacht – zumal der Verdächtige bei der Polizei bekannt war: Im November hatte er einen Mitschüler an einer Realschule in Östringen im Landkreis Karlsruhe mit einem Messer schwer verletzt. Danach kümmerte sich das Jugendamt um die Familie. Eine Gefahr für das Kin-

deswohl sah man aber nicht, das Familiengericht wurde nicht eingeschaltet. Der damals strafunmündige 13-Jährige kam nach Angaben der Behörde stattdessen für drei Wochen stationär in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendpsychiatrie unter und begann dort ein Programm gegen Gewalt als Mittel der Konfliktlösung. Dass der 14-Jährige nun wegen Mordes vor Gericht steht, geht auf die Einschätzung von Sachverständigen zurück. Die Staatsanwaltschaft hatte Experten zu Rate gezogen und kam zu dem Schluss, dass der Jugendliche strafrechtlich verantwortlich war – „dass er also nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug war, das Unrecht seiner Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln“.

Mädchen auch involviert

Das Mädchen, mit dem das Opfer im Wald spazieren war, soll in den Plan des Angeklagten involviert gewesen sein. In dem Verfahren vor der Großen Jugendkammer in Heidelberg geht es aber nur um den 14-Jährigen. Zehn Fortsetzungstermine hat das Gericht in einem ersten Schritt angesetzt. Es will 34 Zeugen und drei Sachverständige hören.

dpa

Systemsprenger!!!

- Systemsprenger sind nur die sichtbare Spitze des Eisberges dessen, was im gesamten HzE Bereich deutschlandweit, aber auch in der Landeshauptstadt Schwerin insgesamt tagtäglich zu verzeichnen ist!
- So, ähnlich wie dem KJND innerhalb dieser wochenlangen Krise, geht es am Ende vielen weiteren stationären HzE-Einrichtungen.
- Übergänge von einem auffälligen Kind zum Systemsprenger, von Erfolg – Rückschlag – Erfolg – Rückschlag – Jugendhilfe – KJ-Psychiatrie – Jugendhilfe -Erfolg – Rückschlag ... sind fließend

Systemsprenger???

Fazit:

- Gelingende wirkungsvolle Hilfen in der LH Schwerin benötigen grundlegend sichere und optimale Rahmenbedingungen, beste und gut bezahlte Fachkräfte und höchste Anerkennung und Unterstützung von Politik und Gesellschaft
- Nur so wird es auch zukünftig gemeinsam gelingen, den besorgniserregenden Risiken mit ggf. dramatischen Folgen für die Kinder überzeugend fachlich entgegenzuwirken

Systemsprenger???

Was benötigen wir? Wie sind die Entwicklungen landesweit?

Eines steht fest:

- Individualpädagogische stationäre Intensivangebote benötigen motivierte, erfahrene, aushaltende multiprofessionelle Erzieher, Sozialpädagogen und Therapeuten:
also Menschen und Fachkräfte,
die sich dauerhaft diesem konfliktbelasteten
Arbeitsfeld stellen



...und das mitten im Fachkräftemangel...

Es gibt keine Generalrezepte!

...

aber mögliche Ansätze:

- System der Früherkennung (Biographiearbeit und Anamnese); Dokumentationssystem, das entsprechende Verläufe frühzeitig erkennt
- intensiv-pädagogische Konzepte geschlossener Einrichtungen, die in enger Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie angeboten werden.
- Fachkräfte-Gewinnung, -Qualifizierung und -Unterstützung
- Richtlinie zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Unterstützungsbedarfen (Beispiel: Land Schleswig-Holstein)
- Prävention, Frühe Hilfen etc.
- Forschungsbedarf: verstehende pädagogische Diagnostik



**Vielen Dank für
Ihre
Aufmerksamkeit**